

Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 27

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Oktober 1903.

Wochenspruch: Tu' immer das Deine,
Verachte nicht das Kleine.

Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

hielt letzten Sonntag den
27. Sept. seine Delegierten-
und Generalversammlung ab,
diesmal in Frauenfeld.

Nebst andern Geschäften
bildete ein Haupt-Traktan-

dum die definitive Vorlage der vom Verein heraus-
gegebenen neuen Kubikabelle für Rundhölzer.
Dieselbe wurde ganz neu angefertigt und von Herrn
Damen-Schmid in Zürich III ganz unabhängig gerechnet
und ist für richtige Berechnung volle Garantie geleistet.
Das Buch selber ist in handlichem Taschenformat her-
gestellt. Der Preis wurde auf Fr. 3. — festgesetzt und
wird daselbe zu diesem billigen Preise gewiß seine
Abnehmer finden.

Im Ferneren gab die Aufstellung der allgem.
Normen für den schweizer. Holzhandel, die im
Druck vorlagen, zu wenig Äußerungen Anlaß. Es ist
schon längst ein Bedürfnis, solche Normen zu besitzen
und ist es nur zu wünschen, daß dieselben unter der
Holzhandel treibenden Geschäftswelt bald bleibenden
Eingang finden. Zugleich ist zu wünschen, daß auch
unsere Forstverwaltungen sich nach und nach den-
selben anpassen. In der Hauptsache sind diese Usancen
den "Vorschriften über die Holzsortierung" der süd-
deutschen Staaten entnommen.

Ueber Art. 7: „Vorlage des von der Schweizer.
Bundes-Bahnen zu verlangenden Rundholztrans-
portwagens“ wurde von Herrn Ragaz in Schaff-
hausen unter Vorlegung eines Wagen-Typus ein
aufklärendes Referat gehalten. Es wurde beschlossen,
bei der Schweizer. Generaldirektion beliebt zu machen,
bei Neuanschaffungen von Holzwagen diese Sorte von
Wagen zu berücksichtigen.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde der Schweiz.
landwirtschaftlichen Ausstellung noch ein Besuch abge-
stattet.
E. S.

Aufstellung allgemeiner Normen für den Schweizer. Holzhandel.

(Angenommen und in Kraft erklärt in der Generalversammlung
des Schweizerischen Holzindustrievereins am 27. September 1903
in Frauenfeld.)

Art. 1. Vorwort.

Wie der Schweiz. Holzindustrieverein in den letzten
Jahren sich bemüht hat, eine einheitliche Vermessungs-
weise des Rundholzes — Messung ohne Rinde — für
die ganze Schweiz zu stande zu bringen und mit dem
vorläufigen Erfolge auch zufrieden sein kann, so hat er
es sich ebenfalls als nächste Aufgabe gestellt, eine ein-
heitliche, gleichmäßige Normierung, Sortierung und
Klassifizierung des Nutz- und Brennholzes und der
Schnittwaren sowohl für den Einkauf als für den
Wiederverkauf auszuarbeiten.